



## **Einladung zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Montag, 25. November 2024  
Gemeindesaal Holziken**

**Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.00 Uhr  
Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr**

### **Bemerkungen**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, rechtzeitig im Versammlungslokal zu erscheinen. Die Teilnehmenden der Einwohnergemeindeversammlung werden gebeten, das Versammlungslokal bis zum Öffnen der Türen nicht zu betreten. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang abzugeben.

Vielen Dank!

## Ortsbürgergemeindeversammlung

### Traktanden

- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.06.2024**
- 2. Budget 2025**
- 3. Verschiedenes und Umfrage**

anschliessend

## Einwohnergemeindeversammlung

### Traktanden

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2024**
- 2. Verpflichtungskredit von CHF 140'000 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für den Netzverbund der öffentlichen Wasserversorgungen Bottenwil-Uerkheim-Holziken**
- 3. Kreditbewilligung (Rahmenkredit) von CHF 500'000 für die Sanierung und Erneuerung von Wasserleitungen (V)**
- 4. Pilotprojekt Frühförderung - Einführung Integrationsspielgruppe**
- 5. Verpflichtungskredit von CHF 360'000 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für den Umbau der Gemeindeverwaltung sowie die Renovation des Gemeindesaals**
- 6. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 106 %**
- 7. Verschiedenes und Umfrage**

### Aktenauflage

Den Stimmberechtigten liegen vom 8. November bis 25. November 2024 auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf:

- a) Das Stimmregister
- b) Das Originalprotokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
- c) Akten zum Traktandum 2 Wasserverbund Bottenwil-Uerkheim-Holziken (Technischer Bericht, Wasservertrag, Anhang zum Wasservertrag)
- d) Akten zum Traktandum 5 Verpflichtungskredit Umbau Gemeindehaus (Grundrissplan, Kostenvoranschläge)
- e) Akten zum Budget 2025

# **Ortsbürgergemeindeversammlung**

## **Berichte und Anträge des Gemeinderates**

### **Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.06.2024**

Die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.06.2024 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27.11.2023 wurde genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2023 wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

### **Traktandum 2: Budget 2025**

Bezüglich des Budgets 2025 wird auf die Ausführungen im Anhang („Budget in Kürze“) verwiesen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, es sei das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Holziken zu genehmigen.

### **Traktandum 3: Verschiedenes und Umfrage**

Holziken, 28. Oktober 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES  
Frau Gemeindeammann  
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber  
Marco Bieri

# **Einwohnergemeindeversammlung**

## **Berichte und Anträge des Gemeinderates**

### **Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2024**

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2024 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2023 wurde genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2023 wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung «PV-Anlage Schulhaus Hueb» wurde genehmigt.
- Die Kreditabrechnung «Bau, Sanierung und Erneuerung Strassen und Parkplätze II» wurde genehmigt.
- Der Antrag zur Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements inkl. Anhang wurde unter Berücksichtigung des angepassten Art. 39 mit Einführung per 01.08.2024 genehmigt.
- Der Zusammenführung der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen per 01.01.2025 wurde zugestimmt.
- Verschiedenes und Umfrage

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

## **Traktandum 2: Verpflichtungskredit von CHF 140'000 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für den Netzverbund der öffentlichen Wasserversorgungen Bottenwil-Uerkheim-Holziken**

### **Ausgangslage und Ziele**

Die Wasserversorgung Holziken bezieht ihr Trinkwasser heute zu 16 % (Stand 2023) aus eigenen Quellen in Uerkheim und zu 72 % aus der Grundwasserfassung Hard, die zusammen mit Safenwil genutzt wird. Zusätzlich stammen 12 % aus überschüssigem Quellwasser aus Uerkheim.

Die Gemeinden, welche über eine Konzession für Grundwasserentnahmen verfügen, haben sich für die Prüfung von Massnahmen zur Schonung der Grundwasserreserven ausgesprochen. Die Gemeinde Holziken hat ihre Möglichkeiten für einen Beitrag an die strategische Ausrichtung des Grundwasserverbands Suhrental zur Verhinderung einer möglichen Wasserknappheit im Suhrental vertieft geprüft. Weiter besteht das Ziel, allgemein die Abhängigkeit zum Suhrentaler Grundwasser zu reduzieren und das Verhältnis zwischen Grund- und Quellwasser auf mindestens 50% zu optimieren, indem mehr Quellwasser aus nahegelegenen Gemeinden genutzt wird.

Daraus sind Anfragen an die Gemeinden Bottenwil und Uerkheim für den zusätzlichen Bezug von überschüssigem Quellwasser resultiert, welche grundsätzlich den Anstoss für das nun vorliegende Projekt gegeben haben.

Die Gemeinde Bottenwil versorgt heute ihre Einwohnerinnen und Einwohner mit Quellwasser aus dem eigenen Gemeindegebiet. Im Jahresschnitt speisen die gemeindeeigenen Quellen in Bottenwil mehr Wasser, als durch die Bevölkerung effektiv verbraucht werden kann. Die über mehrere Jahre aufgezeichneten Daten zeigen auf, dass pro Jahr mindestens 30'000 m<sup>3</sup> ungenutztes Trinkwasser in den Überlauf Richtung Uerke fliessen. Die Überlaufmenge fällt vor allem in den Herbst,- Winter und Frühlingsmonaten an.

Wie sich in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt hat, kann es in der Gemeinde Bottenwil in den Sommermonaten je nach Wetterlage (z. B. ausserordentliche Trockenperiode) und Nachfrage der Verbraucherinnen- und Verbraucher zu einer Mangellage an Trinkwasser kommen. In solchen Phasen möchte die Wasserversorgung Bottenwil künftig auf Optionen zur Deckung der Nachfrage nach Trinkwasser zurückgreifen können. Mit dem Ausbau eines Wassernetzverbundes von Bottenwil über Uerkheim nach Holziken (Abschnitt Uerkheim-Holziken bereits bestehend) würde sich die Lösung ergeben, in Notfallsituationen auf weitere Ressourcen ausserhalb des Gemeindegebietes zurückgreifen zu können.

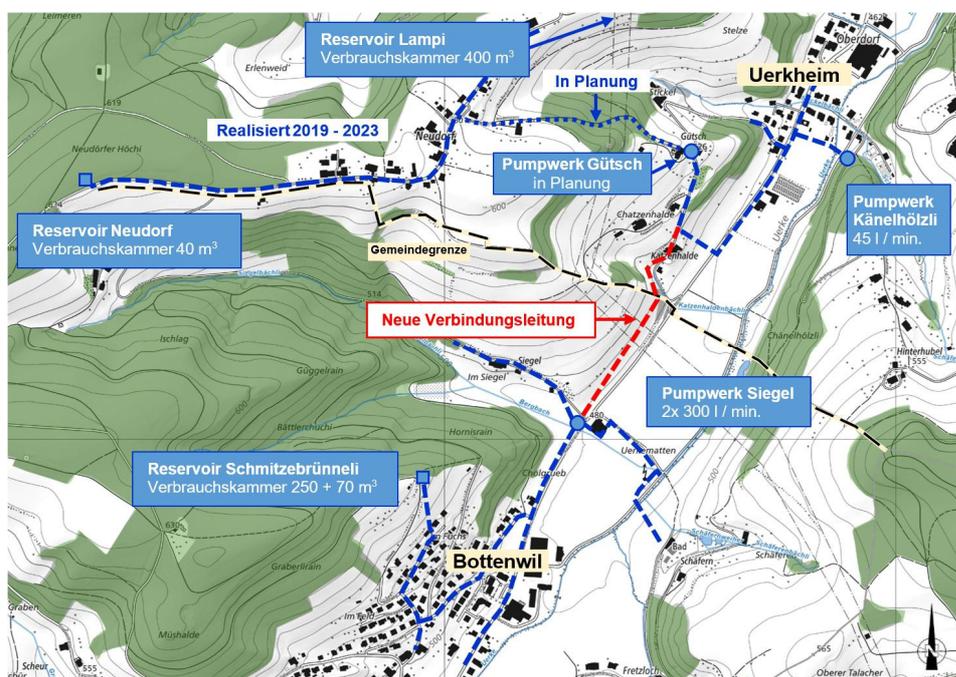
Die Wasserversorgung der Gemeinde Uerkheim kann bereits heute auf externe Ressourcen zurückgreifen. Wasser-Verbünde Richtung Mühlethal (Stadt Zofingen) und Gemeinde Holziken wurden erfolgreich realisiert. Uerkheim verfügt über Optionen, im Notfallszenario Quellwasser aus dem Mühlethal sowie Grundwasser aus dem Suhrental zu beziehen und allenfalls an weitere Gemeinden (z. B. Bottenwil, sofern entsprechende Verbindungsleitungen realisiert sind) abzugeben.

Gestützt auf die Ausgangslage haben sich die Gemeinden Bottenwil, Uerkheim und Holziken dafür entschieden, die vorhandene Infrastruktur mit einem Ausbau des Wassernetzverbundes zwischen Uerkheim und Bottenwil technisch zusammenzuschliessen, um primär das Überschusswasser aus Bottenwil von mindestens 30'000 m<sup>3</sup> pro Jahr an Holziken weiterzuleiten. Sekundär sollen die Notversorgungsmöglichkeiten aller Vertragsgemeinden sichergestellt und ausgebaut werden (z. B. bei Mangellage oder zur Erhöhung der Störungssicherheit im Falle von Qualitätsproblemen).

## Technische Machbarkeit

In Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Ingenieurbüro haben die Gemeinden im Rahmen des gemeinsamen Projekts die technische Möglichkeit für den Zusammenschluss der Wasserleitungen geprüft und aufgezeichnet. In der Projekterarbeitung hat sich gezeigt, dass der Bau einer Verbundsleitung ab dem südlichen Punkt der Gemeinde Uerkheim (Bereich am Gütschweg) bis zum nördlichen Punkt der Gemeinde Bottenwil (Bereich am Pumpwerk Siegel) realistisch wäre und den erwünschten Ring «Holziken-Uerkheim-Bottenwil» schliessen könnte. Die Gemeinden haben mit den betroffenen Grundeigentümern im Bereich der möglichen Leitungsführung bereits Gespräche geführt. Es liegen unterzeichnete Absichtserklärungen für die notwendigen Durchleitungsrechte vor.

Interessierte Bürgerinnen- und Bürger können dem technischen Bericht des beauftragten Ingenieurbüros weitere umfassende Informationen zur vorgeschlagenen Gesamtlösung entnehmen. Der technische Bericht wird im Rahmen der öffentlichen Auflage zugänglich gemacht.



Quelle: technischer Bericht Netzverbund

In Rot markiert: Planungsperimeter für die neue Verbindungsleitung.

## Wasserlieferungsvertrag

Gegenstand des Vertrages ist primär die Lieferung des Überschusses von Trink- und Brauchwasser in Trinkwasserqualität aus der Gemeinde Bottenwil an die Gemeinde Holziken. Zur Durchleitung des Überschusswassers wird das Wasserleitungsnetz der Wasserversorgung Uerkheim benötigt. Zudem sichert der Vertrag die gegenseitige Wasserversorgung im Notfall zwischen den beteiligten Gemeinden.

Der Vertragsentwurf basiert auf einer kantonalen Mustervorlage, welche vom Projektteam ausgearbeitet wurde. Die rechtliche Prüfung durch den Kanton Aargau ist abgeschlossen.

Gemäss dem Wasserreglement von Holziken liegt die Kompetenz für den Abschluss von Wasserlieferungsverträgen beim Gemeinderat. Daher muss die Gemeindeversammlung Holziken lediglich über den Verpflichtungskredit für die notwendigen Investitionen entscheiden.

## Finanzielles

Die Gemeinden Bottenwil und Uerkheim werden die geplanten Leitungen auf ihrem Gebiet auf eigene Kosten erstellen, damit die Eigentumsverhältnisse klar nach Gemeindegebiet abgegrenzt werden können.

Die Gemeinde Holziken wird sich als Nicht-Standortgemeinde an beiden neuen Etappen mit einer einmaligen Einkaufssumme von je CHF 60'000 für die anteilmässige Mitbenutzung der Infrastruktur der Wasserversorgungen Uerkheim und Bottenwil beteiligen. Dadurch resultiert für die Gemeinde Holziken ein tieferer Bezugstarif pro m<sup>3</sup> Wasser.

Es wird erwartet, dass die Leitung während durchschnittlich 1,5 Monaten pro Jahr für die Notversorgung von Bottenwil genutzt wird (z.B. im Hochsommer). In den restlichen 10,5 Monaten wird die Leitung das überschüssige Quellwasser aus Bottenwil nach Holziken transportieren.

Mit dem Entwurf zum Wasserlieferungsvertrag haben sich die beteiligten Gemeinden für eine Kostenteilung nach dem Prinzip einer Vollkostenrechnung ausgesprochen.

Der Kostenvoranschlag pro Gemeinde setzt sich wie folgt zusammen:

### Bottenwil:

Kosten Wasserleitung	CHF 170'000
Umbau Pumpwerk Siegel	CHF 108'500
Entschädigungen Landeigentümer	CHF 6'500
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 285'000</i>
./. Investitionsbeitrag der Wasserversorgung Holziken	<u>CHF 60'000</u>
<b>Total Investitionen Wasserversorgung Bottenwil</b>	<b>CHF 225'000</b>

### Uerkheim:

Kosten Wasserleitung	CHF 136'000
Entschädigungen Landeigentümer	CHF 4'000
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 140'000</i>
./. Investitionsbeitrag der Wasserversorgung Holziken	CHF 60'000
<b>Total Investitionen Wasserversorgung Uerkheim</b>	<b>CHF 80'000</b>

Nach den aktuellen Berechnungen ergibt sich folgende Preisgestaltung des Wasserpreises:

- **Wasserpreis pro m<sup>3</sup> bei Übergabe aus Bottenwil an die Gemeinde Uerkheim: CHF 0.55/m<sup>3</sup>** (10 Rp/m<sup>3</sup> Einstandspreis des Wassers + die effektiv der Gemeinde Bottenwil anfallenden Transportkosten auf dem neuen Leitungsabschnitt)
- **Wasserpreis pro m<sup>3</sup> bei Übergabe aus Uerkheim an die Gemeinde Holziken: CHF 0.75/m<sup>3</sup>** (Einstandspreis des Wassers + die effektiv der Gemeinde Uerkheim anfallenden Transportkosten auf dem neuen Leitungsabschnitt und im bestehenden Netz)
- **Wasserpreis pro m<sup>3</sup> bei Übergabe aus Uerkheim an die Gemeinde Bottenwil im Rahmen einer Notfallversorgung: CHF 0.55/m<sup>3</sup>** (Einstandspreis des Wassers exkl. jährliche Fix-Pauschale an die Gemeinde Uerkheim für anfallende Transportkosten im neuen Leitungsabschnitt)

Das Berechnungsschema und somit die Wasserpreise werden analog dem Wasserlieferungsvertrag nach Vorliegen der definitiven Bauabrechnung bezüglich der Investitionen überprüft und an die tatsächlichen Ausgaben angepasst. Nach den ersten beiden Betriebsjahren werden das Berechnungsschema und die Wasserpreise gemäss den effektiven Kosten (effektive Stromkosten, effektiver Aufwand Brunnenmeister, Unterhalt usw.) angepasst. Anschliessend werden das Berechnungsschema bzw. die Wasserpreise alle 4 Jahre, jeweils in der Halbzeit der ordentlichen Amtsperiode der Gemeinderäte überprüft und den effektiven Gegebenheiten (Energiekosten, Unterhalt, Teuerung, usw.) angepasst.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Holziken, Uerkheim und Bottenwil hegen die Absicht, die oben genannten Zahlen zu unterschreiten und wo immer möglich, einen effizienten und kostengünstigen Betrieb sicherzustellen.

Weiter verpflichten sich die Gemeinden bei der zukünftigen Wasserbeschaffung jeweils die Möglichkeit der gemeinsamen Erschliessung resp. Nutzung weiterer Quellen auf den Gemeindegebieten von Bottenwil, Uerkheim und Holziken zu überprüfen.

### **Investitionen**

Aufgrund der Vorabklärungen gelangt der Gemeinderat zu folgenden, zu erwartenden Brutto-Investitionen (alle Zahlen in CHF inkl. MwSt.):

Pauschaler Investitionsanteil an Kosten der Investitionen durch die WV Bottenwil	CHF 60'000
Pauschaler Investitionsanteil an den Kosten der Investitionen durch die WV Uerkheim	CHF 60'000
Anteil an Planungskosten bzw. Reserven	CHF 20'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 140'000*</b>

\*zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten

### **Folgekosten**

Im vorliegenden Fall (Anlagekategorie 4 – Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten) beträgt die Abschreibungsdauer 50 Jahre. Der budgetierte Investitionsanteil von CHF 140'000 kann vollumfänglich aus dem Eigenkapital des Wasserwerkes (rund CHF 500'000) bezahlt werden. Nebst dem zu bezahlenden Wasserpreis von 0.75 Rp./m<sup>3</sup> (Einkauf Wasser = CHF 22'500 für 30'000 m<sup>3</sup>) wird die Erfolgsrechnung des Wasserwerkes nach Abschluss des Projekts mit einem Abschreibungsanteil von jährlich CHF 2'800.00 belastet. Aufgrund der vorliegenden Investition sowie des damit verbundenen Wassereinkaufes muss der Wasserzins nicht erhöht werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von CHF 140'000 inkl. MwSt. und zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten für den Einkauf in den Netzverbund der Wasserversorgungen Bottenwil-Uerkheim und Holziken sei zuzustimmen.

### **Traktandum 3: Kreditbewilligung (Rahmenkredit) von CHF 500'000 für die Sanierung und Erneuerung von Wasserleitungen (V)**

Letztmals hat die Gemeindeversammlung am 27. November 2017 einen Rahmenkredit von CHF 500'000 für die Sanierung und Erneuerung von Wasserleitungen bewilligt. Die restlichen verfügbaren Mittel aus diesem Rahmenkredit belaufen sich aktuell auf rund CHF 70'000.

Damit in den nächsten Jahren die anfallenden Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Wasserleitungen weiter vorangetrieben werden können, ist die Einholung eines neuen Kredits erforderlich, mit welchem unter anderem voraussichtlich folgende Sanierungen von Wasserleitungen finanziert werden sollen:

- Erneuerung Wasserleitung Juraweg
- Erneuerung Wasserleitung Firstweg
- Erneuerung Wasserleitung Panoramastrasse Bereich «Anker»
- Erneuerung Wasserleitung Zweigstrasse
- Unvorhergesehenes

Da es in letzter Zeit häufiger zu Leitungsbrüchen im Juraweg gekommen ist, plant der Gemeinderat, vorab die Wasserleitung im Juraweg – vom Gammerstühliweg bis zur Abzweigung Geissackerweg – in einem Gesamtprojekt mit weiteren Werken zu ersetzen. Die weiteren Projekte sind abhängig vom Zustand und allfälliger Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien mit anderen Werken (z. B. Eniwa AG). Mit dem Rahmenkredit bleibt der Gemeinderat flexibel um mögliche Synergien jederzeit wahrnehmen zu können.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Rahmenkredit für die Sanierung und Erneuerung von Wasserleitungen im Umfang von CHF 500'000 zu genehmigen.

## **Traktandum 4: Pilotprojekt Frühförderung - Einführung Integrations-spielgruppe**

### **Ausgangslage**

Die Schule Holziken und der Gemeinderat stellen zunehmend fest, dass

- Kinder ohne oder mit ungenügenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten eintreten. Durch die mangelnden Deutschkenntnisse entstehen vielfach Verständigungsprobleme. Die Kinder verstehen weder Anweisungen der Kindergartenlehrpersonen noch können sie sich mit anderen Kindern verbal austauschen.
- Kinder zwar die deutsche Hochsprache verstehen, jedoch kein Mundart. Gemäss § 12a Schulgesetz ist die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich Mundart.
- Kinder vor dem Kindergarteneintritt zu wenig sozial interagieren, weshalb diese Kinder Mühe haben, sich in einer Gruppe zurecht zu finden und somit einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen.
- dies häufig zu Frustrationen bei allen Beteiligten (Kinder, Lehrpersonen und Eltern) führt.

In erster Linie sind die Eltern für die Erziehung und Förderung ihrer Kinder verantwortlich. Aus unterschiedlichen Gründen ist es aber nicht allen Eltern möglich, ihre Kinder adäquat zu fördern. Mit der Förderung im Vorschulalter soll möglichst früh über die Spielgruppe in die frühkindliche Förderung investiert werden. Chancengleichheit ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Schuleintritt und soll den Lehrpersonen wiederum genügend Ressourcen zugunsten aller Kinder gewährleisten. Der Gemeinderat Holziken sieht vor, mit einem Pilotprojekt mit Beginn nach den Sportferien 2025 über rund 3 Schuljahre die Integrationsspielgruppe im Vorschulalter einzuführen. Die Integrationsspielgruppe wird in Zusammenarbeit mit der bestehenden und privat geführten Zwergenspielgruppe Holziken betrieben.

### **Konzept in Kürze**

- Sämtliche Kinder bzw. deren Eltern werden ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt in geeigneter Weise kontaktiert bezüglich des Angebots der Spielgruppe in Holziken.
- Die Einwohnergemeinde Holziken übernimmt für das Jahr vor dem ordentlichen Kindergarteneintritt für jedes Kind (mit oder ohne erhöhten Förderungsbedarf) 50% für die Teilnahme an einem Spielgruppenmorgen pro Woche. Insbesondere die bereits weiter entwickelten Kinder können die Kinder mit Förderungsbedarf bei der Erlangung der Basiskompetenzen aktiv unterstützen, weshalb auch deren Eltern mit einem Kostenbeitrag berücksichtigt werden sollen.
- Bei einem ausgewiesenen und grösseren Förderungsbedarf kann die Gemeinde weitere Spielgruppenbesuche pro Woche finanziell unterstützen (bis zu 100% für einen zweiten oder dritten Spielgruppenbesuch pro Woche), geknüpft an Bedingungen wie z.B. eine Anwesenheitspflicht.
- Es handelt sich um ein Pilotprojekt. Kontaktaufnahme, Anmeldeverfahren, Durchführung usw. werden laufend mit den beteiligten Personen überprüft und wo nötig angepasst. Nach 3 Schuljahren bzw. bis Ende Schuljahr im Sommer 2028 soll ein Fazit gezogen werden mit anschliessendem Bericht an die Einwohnergemeindeversammlung und einer Empfehlung bezüglich einer allfälligen definitiven Einführung der Integrationsspielgruppe.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung soll über das ordentliche Jahresbudget der Einwohnergemeinde erfolgen. Die Gemeinde schätzt die jährlichen Ausgaben auf CHF 15'000 für die erwähnten Kostenbeteiligungen an den Spielgruppenbesuchen. Der Betrag ist im Budget 2025 eingestellt (vgl. Traktandum «Budget 2025»).

### **Vorteile für die Gemeinde**

Die frühe Förderung wirkt sich für alle Kinder positiv aus, da sie die motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten sowie die soziale Integration fördert. Die Gemeinde erhofft sich dadurch weniger Zuweisungen in die Einschulungsklasse sowie weniger Ressourceneinsatz für einzelne Kinder (Deutschzusatz, Logopädie, Heilpädagogik), was wiederum der Gesamtschule mit ihrem Ressourcenhaushalt zu Gunsten aller Kinder zu Gute kommt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt das Pilotprojekt Frühförderung im Vorschulalter mit einer Integrationsspielgruppe für die Dauer von 3 Schuljahren ab Frühling 2025 bis Sommer 2028 zu genehmigen und jeweils über das ordentliche Jahresbudget der Einwohnergemeinde zu finanzieren.

## **Traktandum 5: Verpflichtungskredit von CHF 360'000 (inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für den Umbau der Gemeindeverwaltung sowie die Renovation des Gemeindegemeinschaftssaals**

### **Ausgangslage**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2023 informierte der Gemeinderat unter dem Traktandum «Diverses», dass der Gemeindegemeinschaftssaal mittelfristig für Büroräume genutzt werden soll, um Platz für zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der SVP-Ortspartei, die auf die Bedeutung des Saals für gesellschaftliche Anlässe hinwiesen, hat der Gemeinderat beschlossen, die aktuellen Büroräume mit einem Fachbüro auf den notwendigsten Bedarf hin zu überprüfen.

### **Ausgangslage Büroräumlichkeiten**

- Auf der Gemeindeverwaltung sind sämtliche Arbeitsplätze besetzt.
- Das Grossraumbüro hinter dem Schalterbereich erschwert das Arbeiten aus diversen Gründen (Schalterbetrieb, Akustik) und entspricht auch nicht den heutigen Anforderungen an einen attraktiven Arbeitsplatz. Es benötigt mehr Arbeitsplätze, an welchen konzentriertes und effizientes Arbeiten möglich ist.
- Die Kunden (allen voran Klienten des Sozialdienstes und des Betreibungsamtes) müssen für Besprechungen im Sitzungszimmer das ganze Grossraumbüro durchqueren.
- Der Hauptschalter bietet zu wenig Diskretion für entsprechende Anliegen von Einwohnern.

### **Ausgangslage Personelles**

- Walter Zaugg, heute Leiter des Steueramtes und der Finanzverwaltung wird sein Pensum ab 01.02.2025 von heute 100 % auf 50 % reduzieren. Er wird die Leitung des Steueramtes abgeben.
- Natascha Hess, bereits heute zu 100 % angestellt, verfügt über die notwendige Erfahrung sowie Ausbildung zur Führung eines Steueramtes. Sie wird zukünftig das Steueramt leiten. Walter Zaugg fungiert fortan als Stellvertreter von Natascha Hess und wird beratend zur Verfügung stehen.
- Dank der jahrzehntelangen Erfahrung von Walter Zaugg auf der Gemeindeverwaltung Holziken konnte das Steueramt bisher mit einem Pensum von rund 80% effizient geführt werden. Nach seinem Austritt als Leiter Steuern wird dies nicht mehr möglich sein. Es werden in Zukunft mehr Stellenprozente benötigt.
- Der aktuelle bewilligte Stellenplan auf der Gemeindeverwaltung ist mit 40 Stellenprozente unterbelegt. Es werden davon 20% neu dem Steueramt zugesprochen. Die restlichen 20% sind für die Gemeindegemeinschaftskanzlei vorgesehen. Diesbezüglich benötigt es einen weiteren, heute nicht vorhandenen, Arbeitsplatz.

### **Was soll angepasst werden – was wird neu**

- Der Platz der einzelnen Arbeitsplätze wird kleiner zu Gunsten von mehr Arbeitsplätzen.
- Es muss vermehrt auf digitale Aktenführung umgestellt werden.
- Der Gemeindegemeinschaftssaal muss flexibler für Sitzungen genutzt werden können. Die bis heute im Gemeindegemeinschaftssaal eingemietete Yoga-Gruppe wird ab 2025 entsprechend keinen Platz mehr finden.
- Es wird einen zusätzlichen «Diskretionsschalter» neben dem heutigen Hauptschalter geben. Damit kann verhindert werden, dass Klienten weiterhin die Büroräumlichkeiten der Angestellten betreten und der Sitzungsraum im EG kann von diesen Besprechungen entlastet werden.

- Der Gemeindesaal, bei welchem seit Jahren diverse Erneuerungsarbeiten aufgeschoben wurden, benötigt auch aufgrund der signalisierten Wichtigkeit für gesellschaftliche Anlässe eine Auffrischung (neue Beleuchtungsanlage, neuer Beamer, Auffrischung Bodenbeläge, Verbesserung Akustik, Reparaturen Sanitäreanlagen, Malerarbeiten, Ersatz Liftanlage). Es handelt sich hierbei um eine sanfte Renovation.

### **Finanzielles - Investitionen:**

Aufgrund der Vorabklärungen ist mit folgenden Bruttoinvestitionen (inkl. MwSt. zu rechnen):

Kostenvoranschlag für die Umbauarbeiten der Gemeindkanzlei im Erdgeschoss	CHF 232'000
Kostenvoranschlag für die sanfte Renovation des Gemeindesaals	CHF 128'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 360'000*</b>

\*zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten

### **Folgekosten**

Die diversen Investitionen werden gemäss den verschiedenen Anlagekategorien zwischen 10 (Mobiliar) und 35 Jahren (Umbauten) abgeschrieben. Die Abschreibungen werden nach Abrechnung des Kredits jährlich und maximal mit CHF 11'600 die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde belasten. Da genügend flüssige Mittel vorhanden sind, müssen keine Zinskosten miteinberechnet werden.

Weitere Informationen können den Kostenvoranschlägen vom 21.08.2024 sowie dem Grundrissplan des EG des Gemeindehauses vom 16.04.2024 entnommen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, es sei dem Verpflichtungskredit von CHF 360'000 inkl. MwSt. und zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten für den Umbau der Gemeindkanzlei im Erdgeschoss sowie die Renovation des Gemeindesaals zuzustimmen.

## **Traktandum 6: Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 106 %**

Bezüglich des Budgets 2025 wird auf die Ausführungen im Anhang («Budget in Kürze») verwiesen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Holziken mit einem Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

## **Traktandum 7: Verschiedenes und Umfrage**

Holziken, 28. Oktober 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Frau Gemeindeammann  
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber  
Marco Bieri

# Budget 2025 der Einwohnergemeinde

## Das Budget in Kürze

Das Budget 2025 wird nachstehend in Kurzform präsentiert. Für zusätzliche Informationen können Sie das detaillierte Budget 2025 bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet via [www.holziken.ch](http://www.holziken.ch) abrufen → Online-Schalter → Budget 2025.

Steuerertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerfuss	106 %	106 %	106 %
Steuerertrag	4'156'500	4'051'000	4'311'485.70

Kennzahlen (ohne Werke)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad	50 %	104 %	180 %
Nettoschuld I je Einwohner	488	759	475

Erfolgsrechnung (ohne Werke)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Gesamtergebnis</b> <b>Erfolgsrechnung</b> + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	0	0	442'037.21

Investitionen (ohne Werke)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Nettoinvestition	697'800	313'500	434'463.10
Selbstfinanzierung	345'800	326'600	783'848.26
<b>Finanzierungsergebnis</b> + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	<b>- 352'000</b>	<b>+ 13'100</b>	<b>+ 349'385.16</b>

## Wesentliche Informationen zum Budget:

### Steuerfuss

Der **Steuerfuss** für das Jahr 2025 kann **unverändert bei 106 %** belassen werden. Basierend auf den Prognosen des Kantons kann bei den Einkommens- und Vermögenssteuern gegenüber den Hochrechnungen für das laufende Jahr mit einem Zuwachs von 3 %, davon 1,2 % aus Bevölkerungszunahme, gerechnet werden.

### Erfolgsrechnung ausgeglichen

Die Erfolgsrechnung sieht **Aufwand und Ertrag von je 6'360'400 Franken** (Budget Vorjahr Aufwand und Ertrag von je 6'087'400 Franken) vor.

Der Umsatz ist um 273'000 Franken oder rund 4,5 % höher als im Vorjahresbudget. Der Anstieg des Aufwandes ist grossmehrheitlich auf höhere Aufwendungen in den Bereichen «Bildung» und «Soziale Sicherheit» zurückzuführen.

Die Mehrausgaben können mit Mehreinnahmen bei den Steuern und mit Minderausgaben in den Bereichen «Ordnung und Sicherheit» sowie «Verkehr» aufgefangen werden.

Im Bereich «Bildung» setzen sich die Mehrkosten insbesondere aus höheren Lehrpersonenbesoldungen (51'000 Franken) und infolge steigender Schülerzahlen um 60'000 Franken höher ausfallenden Schulgeldern

für Oberstufe, Musikschule und den Besuch von Sonderschulen zusammen. Dazu kommen die von der Gemeindeversammlung in einem separaten Traktandum zu bewilligenden Nettokosten von 18'000 Franken für die Einrichtung von Mittagstisch und Randstundenbetreuung. Weiter schlagen auch die Unterhaltskosten der Schulanlagen mit Mehrkosten von rund 30'000 Franken zu Buche.

Die Nettoausgaben im Bereich «Soziale Sicherheit» steigen um 34'000 Franken. Hier wird bei der Sozialhilfe für Schweizer und Ausländer mit einer Zunahme von 20'000 Franken gerechnet. Ebenso steigen die an den Kanton zu zahlenden Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt um rund 25'000 Franken an. Dazu kommen die ebenfalls von der Gemeindeversammlung separat zu bewilligenden Kosten für eine Integrations-spielgruppe von 15'000 Franken.

Im Gegenzug können einige Positionen, wie z.B. die Kosten der AHV-Zweigstelle und die Alimentenbevor-schussungen tiefer budgetiert werden.

Im Bereich «Ordnung und Sicherheit, Verteidigung» sind die Nettoaufwendungen 27'400 Franken tiefer als im Vorjahr. Es konnten eine tiefere Lohnsumme (keine Dienstjubiläen wie im Vorjahr) und tiefere Ausgaben für extern geführte Beistandschaften budgetiert werden. Zusätzlich wird mit höheren Gebühreneinnahmen gerechnet und die Kosten für die vergrösserte regionale Zivilschutzorganisation fallen tiefer aus als in den Vorjahren.

Im Bereich «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» konnten die Nettoaufwendungen um 34'900 Franken tiefer budgetiert werden. Dies insbesondere infolge Wegfall der im Vorjahr noch budgetierten Einführung von Tempo 30 im Dorfteil Süd (30'000 Franken).

Der höhere Ertrag ist vor allem auf die zu erwartenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Gegenüber dem Budget 2024 resultieren – basierend auf der Hochrechnung des aktuellen Jahres – Mehreinnahmen von netto 105'500 Franken (alle Steuerarten). Dazu wurden die Finanzausgleichsbeiträge um 23'000 Franken höher zu-gesichert als noch im Vorjahr.

### Investitionsrechnung

In der **Investitionsrechnung (ohne Werke)** sind Nettoinvestitionen von 697'800 Franken vorgesehen. Aus dem Finanzierungsausweis resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine Schuldenzunahme von 352'000 Franken.

## Ergebnis gekürzt

### Einwohnergemeinde ohne Werke

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	5'094'700	4'865'000	4'709'370.75
Abschreibungen	423'700	410'400	430'747.85
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	1'194'000	1'045'200	1'078'989.62
Steuer- und übriger Fiskalertrag	4'162'800	4'057'100	4'317'742.35
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-161'600</b>	<b>-173'100</b>	<b>256'613.37</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>87'700</b>	<b>93'300</b>	<b>99'791.84</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>73'900</b>	<b>79'800</b>	<b>85'632.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			
+ = Ertragsüberschuss	0	0	442'037.21
- = Aufwandüberschuss			

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Investitionsausgaben	718'300	348'500	449'463.10
Investitionseinnahmen	20'500	35'000	15'000.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-697'800</b>	<b>-313'500</b>	<b>-434'463.10</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>345'800</b>	<b>326'600</b>	<b>783'848.26</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
+ = Finanzierungsüberschuss		+ 13'100	+ 729'227.18
- = Finanzierungsfehlbetrag	- 352'000		

<b>Finanzkennzahlen</b> (ohne Werke)	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Nettoschuld I pro Einwohner	488	759	475
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld in % des Fiskalertrags mit Finanzausgleich)	20 %	30 %	18 %
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsaufwand in % des lfd. Ertrags)	-0.14 %	-0.21 %	-0.28 %
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	50 %	104 %	180 %
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags)	6.3 %	6.2 %	14.0 %
Kapitaldienstanteil (Nettozinsaufwand und Abschreibungen in % des lfd. Ertrags)	7.5 %	7.6 %	7.4 %

<b>Erfolgsrechnung Zusammenzug</b>	<b>Budget 2025</b>		<b>Budget 2024</b>		<b>Rechnung 2023</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	695'000	192'100 502'900	686'300	174'600 511'700	737'402.17	183'457.40 553'944.77
1 Öff. Ordnung & Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	426'800	155'600 271'200	445'400	146'800 298'600	450'431.97	154'185.47 296'246.50
2 Bildung Nettoaufwand	2'339'400	246'700 2'092'700	2'165'200	216'100 1'949'100	2'114'328.01	222'538.20 1'891'789.81
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	147'300	2'200 145'100	145'600	1'400 144'200	151'939.55	2'202.50 149'737.05
4 Gesundheit Nettoaufwand	462'500	53'500 409'000	447'100	45'500 401'600	393'904.12	44'200.00 349'704.12
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'088'100	288'000 800'100	1'013'400	247'300 766'100	866'101.55	283'169.50 582'932.05
6 Verkehr & Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	279'800	16'200 263'600	307'100	8'600 298'500	331'321.13	37'497.60 293'823.53
7 Umweltschutz & Raumordnung Nettoaufwand	794'600	717'700 76'900	761'800	689'600 72'200	748'743.25	704'585.30 44'157.95
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	40'300 44'500	84'800	40'400 44'200	84'600	37'274.90 16'722.65	53'997.55
9 Finanzen & Steuern Nettoertrag	86'600 4'517'000	4'603'600	75'100 4'397'800	4'472'900	589'031.99 4'145'613.13	4'374'645.12
<b>Total</b>	<b>6'360'400</b>	<b>6'360'400</b>	<b>6'087'400</b>	<b>6'087'400</b>	<b>6'420'478.64</b>	<b>6'420'478.64</b>

## Löhne

Es wurde ein genereller Teuerungsausgleich von 1 % budgetiert. Ob und wieviel die Löhne angepasst werden, wird der Gemeinderat im Dezember 2024 definitiv festlegen.

## Steuern

Das Kantonale Steueramt prognostiziert für das Jahr 2025 eine Zunahme der **Steuererträge natürlicher Personen** von 3 % (inkl. 1.2 % infolge Bevölkerungszunahme) gegenüber dem zu erwartenden Ergebnis des laufenden Jahres.

In Holzikern dürfte die Bevölkerungszunahme im Rahmen der kantonalen Prognosen ausfallen. Die Zunahme der **Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen von 3 %** macht gegenüber den Hochrechnungen für das Jahr 2024 rund 110'000 Franken und gegenüber dem Vorjahresbudget 50'000 Franken aus. Die **Quellensteuern** werden mit 95'000 Franken um 15'000 Franken höher budgetiert, während die **Steuern juristischer Personen** (AGs und GmbHs etc.) mit 165'000 Franken um 20'000 Franken höher als im Vorjahr eingesetzt werden können.

<b>Entwicklung Steuerertrag</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Einkommenssteuern	3'449'000	3'364'000	3'437'546.75
Vermögenssteuern	300'000	335'000	329'714.40
Quellensteuern	95'000	80'000	84'297.50
Aktiensteuern	165'000	145'000	171'153.15
Sondersteuern	147'500	127'000	288'773.90
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>4'156'500</b>	<b>4'051'000</b>	<b>4'311'485.70</b>

### Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge

Erleichtert wurde die Budgetierung durch Finanz- und Lastenausgleichsbeiträge von 310'700 Franken (Budget Vorjahr: 287'700 Franken). Es handelt sich um den ordentlichen Finanz- und Lastenausgleich von 266'000 Franken und den Feinausgleich Aufgabenverschiebung von 44'700 Franken.

Für weitergehende Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (und zur Investitionsrechnung) wird auf die eingangs erwähnte Publikation des detaillierten Budgets verwiesen.

<b>Investitionsrechnung Zusammenzug</b>	<b>Budget 2025</b>		<b>Budget 2024</b>		<b>Rechnung 2023</b>	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	360'000	0	0	0	0.00	0.00
1 Öff. Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	18'300	5'500	0	0	0.00	0.00
2 Bildung	0	0	0	0	73'836.50	0.00
6 Verkehr & Nachrichtenübermittlung	325'000	0	110'000	0	166'694.75	0.00
7 Umweltschutz & Raumordnung	619'000	70'000	625'700	90'000	360'167.45	159'978.05
8 Volkswirtschaft	0	15'000	0	15'000	0.00	15'000.00
9 Rechnungsausgleich	90'500	1'322'300	105'000	735'700	174'978.05	600'698.70
<b>Total</b>	<b>1'412'800</b>	<b>1'412'800</b>	<b>840'700</b>	<b>840'700</b>	<b>775'676.75</b>	<b>775'676.75</b>

Die Zahlen zu Nettoinvestitionen, Selbstfinanzierung und Finanzierungsergebnis sind eingangs im Abschnitt „Ergebnis gekürzt“ zu finden.

Folgende **Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde und Werke** sind vorgesehen:

Einwohnergemeinde (Umbau Gemeindeganzlei und Renovation Gemeindeganzsaal; Gemeindeanteil an Personentransportfahrzeug Regioweher; Projektierung Kantonsstrassenausbau; Gemeindeganzstrassenerneuerung Juraweg; Revision Bau- und Nutzungsordnung; abzüglich Darlehensrückzahlung Wärmeverbund)	697'800
Wasserwerk (Leitungserneuerung Juraweg; Wasserverbund Holziken-Uerkheim-Bottenwil; abzüglich Anschlussgebühren)	304'000
Abwasserbeseitigung (Leitungserneuerung Juraweg; abzüglich Anschlussgebühren)	230'000
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>1'231'800</b>

### Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Holziken für das Jahr 2025 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 106 % zu genehmigen.

\*\*\*\*

# Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde

## Das Budget in Kürze

Das Budget 2025 wird nachstehend in Kurzform präsentiert. Für zusätzliche Informationen können Sie das detaillierte Budget 2025 bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet via [www.holziken.ch](http://www.holziken.ch) abrufen → Online-Schalter → Budget 2025

## Wesentliche Informationen zum Budget:

### Allgemeines

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 23'600 Franken ab (Budget Vorjahr: Aufwandüberschuss 7'000 Franken).

Das um 30'600 Franken bessere Ergebnis als im Vorjahresbudget ist insbesondere auf den im Vorjahr budgetierten einmaligen Beitrag von 20'000 Franken an die Sanierung des Friedhofes sowie die ebenfalls im Vorjahr budgetierten 5'000 Franken für Waldreservat-Infotafeln zurückzuführen. Daneben ist die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde um 4'200 Franken tiefer.

## Ergebnis gekürzt

Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	68'900	102'700	92'760.80
Betrieblicher Ertrag	82'400	84'400	73'682.30
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>13'500</b>	<b>-18'300</b>	<b>-19'078.50</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>10'100</b>	<b>11'300</b>	<b>11'226.74</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			
+ = Ertragsüberschuss	<b>+23'600</b>		
- = Aufwandüberschuss		<b>-7'000</b>	<b>-7'851.76</b>

## Erfolgsrechnung Zusammenzug

Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0 Allgemeine Verwaltung	3'400	7'600	1'720.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8'000	8'000	23'830.80
7 Umweltschutz und Raumordnung	0	20'000	442.60
8 Volkswirtschaft	-23'400	-15'800	-5'982.59
9 Finanzen und Rechnungsausgleich	12'000	-19'800	-20'010.81

## Erläuterungen Erfolgsrechnung

### Allgemeine Verwaltung

Die Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde wird aufgrund des Umsatzes der Rechnung 2023 berechnet und beträgt 3 % oder 2'900 Franken (Vorjahr 7'100 Franken, damals höher aufgrund des Kantonsbeitrages 2022 an das Waldreservat von 125'000 Franken).

### **Volkswirtschaft/Wald**

Die Dienstleistungen durch Dritte von total 55'500 Franken (Vorjahr mit Waldreservat-Infotafeln mit 60'500 Franken) setzen sich wie folgt zusammen:

- Holzernte 700 m<sup>3</sup> à 45 Franken = 31'500 Franken
- Brennholzbereitstellung 2'500 Franken
- Kontrolle und Anzeichnung von zu fällenden Bäumen etc. 10'000 Franken
- Jungwaldpflege 10'000 Franken
- Beiträge an Selbsthilfefonds Wald Aargau 1'500 Franken

Der zu erwartende Holzverkaufserlös von total 60'000 Franken (Vorjahr 62'000 Franken), basierend auf 700 m<sup>3</sup> Holzernte, wurde wie folgt geschätzt:

- Fr. 30'500 Stammholz
- Fr. 10'200 Industrieholz
- Fr. 3'600 Brennholz und Weihnachtsbäume
- Fr. 15'700 Schnitzelholz

### **Finanzen und Steuern**

Aufgrund des wieder gesunkenen Zinsniveaus werden 2025 keine Zinsen auf dem Guthaben der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde budgetiert (Die Bankkontokorrentzinsen stehen bei der Budgetierung bei 0 %). Im Vorjahr wurden noch 1'200 Franken budgetiert.

### **Antrag**

Das Budget der Ortsbürgergemeinde Holziken für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

\*\*\*\*

# Einwohnergemeinde Holziken

## Aufgaben- und Finanzplanung 2025 - 2034

### *Erläuterungen*

#### Allgemeines

Die Aufgaben- und Finanzplanung 2025 - 2034 zeigt einen Ausblick auf die Folgejahre. **Diese Planung ist** im Gegensatz zum Budget **nicht von der Gemeindeversammlung zu genehmigen**, dient jedoch der Information der Einwohnerinnen und Einwohner und stellt eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dar. Im Anhang finden Sie die Tabellen „Investitionsplan“ und „Finanzplan“.

#### Erläuterungen Investitionsplan

Mangels aktualisierter Grossprojektplanung wurde der Investitionsplan des letzten Jahres grossmehrheitlich übernommen. Voraussichtlich im Sommer 2025 werden die aktualisierten Zahlen der Grossprojekte vorliegen.

Nebst den im Budget 2025 enthaltenen Nettoinvestitionen (ohne Werke) sind folgende Ausgaben vorgesehen:

- **2026:** Renovation MZH; erste Etappe Sanierung/Erweiterung Schulhaus Dorf; Gemeindestrassen-Sanierungen, total 2,86 Mio. Franken.
- **2027:** Zweite und letzte Etappe Sanierung/Erweiterung Schulhaus Dorf; Gemeindestrassen-Sanierungen, total 2,485 Mio. Franken
- **2028:** Erste Etappe Sanierung Hauptstrasse; Gemeindestrassen-Sanierungen; Ersatz Kommunalfahrzeug, total 1,087 Mio. Franken
- **2029:** Zweite Etappe Sanierung Hauptstrasse; Gemeindeanteil Sanierung Altersheim Muhen, total 2,27 Mio. Franken
- **2030:** Dritte und letzte Etappe Sanierung Hauptstrasse für 781'000 Franken
- **2031:** Rückzahlung Gemeindeanteil Sanierung Altersheim Muhen, total 0,5 Mio. Franken
- **Ab 2032** sind nur noch Investitionsreserven von je 100'000 Franken eingesetzt, z.B. für die Erneuerung des Bauamtsgebäudes oder für weitere Strassensanierungen
- Die gesamten Nettoinvestitionen 2025 bis 2034 belaufen sich auf rund 9,9 Mio. Franken

#### Erläuterungen Finanzplan

**Einwohnerzahl:** Bevölkerungszahl per 31.12.2025 geschätzt: 1'800

Zunahme von je 10 Personen in den folgenden Jahren.

**Einnahmen und Steuerfuss:** Bei den Steuereinnahmen wird mit einer Zunahme von rund 2 % (1,4 % Wachstum und 0,6 % Bevölkerungszunahme) gerechnet. Die Steuereinnahmen steigen von 4,16 Mio. Franken im Jahr 2025 auf 4,82 Mio. Franken im Jahr 2034. Der Steuerfuss ist über die ganze Planperiode unverändert mit 106 % eingesetzt. Bei den übrigen Einnahmen wird mit einer Wachstumsrate von 0,5 % gerechnet. Allerdings verändern sich diese Einnahmen infolge der degressiven Entnahme aus der Aufwertungsreserve und infolge Wegfall der Deponiegebühren (ab 2031) negativ, von 1,35 Mio. Franken im Jahr 2025 auf 1,25 Mio. Franken im Jahr 2034.

**Ausgaben:** Bei den Ausgaben wird mit einer Wachstumsrate von 0,5 % gerechnet. Die in den Ausgaben enthaltenen Abschreibungen steigen nach Fertigstellung der Sanierung/Erweiterung des Schulhauses Dorf um 134'000 Franken pro Jahr und nach der Sanierung der Hauptstrasse um weitere 60'000 Franken pro Jahr.

**Gesamtergebnis:** Bis 2027 wird mit Ertragsüberschüssen gerechnet. Ab 2028 dürfte das Ergebnis ins Minus kippen (insbesondere aufgrund der im vorherigen Abschnitt erwähnten Abschreibungen). Ab 2033 wird wieder mit Ertragsüberschüssen gerechnet.

**Investitionen und Selbstfinanzierung\***; **Nettoschuld:** Insbesondere die Investitionen für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Dorf, die Sanierungen der Hauptstrasse und des Altersheimes Muhen können nicht selber finanziert werden. Die über die ganze Planperiode 2025 - 2034 vorgesehenen Nettoinvestitionen von total rund 9,9 Mio. Franken können bei einer Selbstfinanzierung (Cash flow) von total 5,5 Mio. Franken nur zu 56 % finanziert werden.

Die Nettoschuld steigt von 0,9 Mio. Franken per Ende 2025 bis auf 7,9 Mio. Franken per Ende 2030 an. Ab 2031 ist wieder mit einem Rückgang auf 4,9 Mio. Franken bis Ende 2034 zu rechnen.

\* Selbstfinanzierung = Abschreibungen +/- Gesamtergebnis

**Nettoschuld je Einwohner:** *Diese wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Ein Abbau der diesen Grenzwert übersteigende Pro-Kopf-Schuld ist mit dem Finanzplan nachzuweisen.*

Anfang 2025 resultiert ein Betrag von 298 Franken (basierend auf aktuellen Zahlen), der aufgrund der hohen Investitionen auf 4'279 Franken im Jahr 2030 ansteigt. Ab 2031 geht die Pro-Kopf-Verschuldung zurück und wird am Ende der Finanzplanperiode noch 2'576 Franken pro Einwohner betragen.

**Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht 2025:** *Dieses muss über drei Vorjahre, das Budgetjahr und drei Planjahre mindestens Null Franken betragen.*

Aus den operativen Ergebnissen (ohne ausserordentliche Einnahmen) resultieren über diese sieben Jahre total 428'000 Franken. Mit dem Gesamtergebnis gerechnet sogar 946'000 Franken.

**Anhänge:**

Investitionsplan 2024 - 2034

Finanzplan 2025 - 2034



# Finanzplan 2025 - 2034

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Einwohnerzahl	1'800	1'810	1'820	1'830	1'840	1'850	1'860	1'870	1'880	1'890
Steuereinnahmen	4'162	4'232	4'235	4'315	4'395	4'477	4'562	4'647	4'734	4'823
sonstige Einnahmen	1'356	1'374	1'357	1'325	1'312	1'281	1'228	1'242	1'247	1'255
Ausgaben	5'518	5'526	5'560	5'776	5'755	5'776	5'833	5'899	5'914	5'946
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>80</b>	<b>32</b>	<b>-136</b>	<b>-48</b>	<b>-18</b>	<b>-43</b>	<b>-10</b>	<b>67</b>	<b>132</b>

	Renovation Schulhaus	Sanierung Kantonsstrasse und Altersheim	Total 10 Jahre
Investitionen	698	766	9'905
Selbst-/Eigenfinanzierung	346	542	5'528
Nettoschuld (Ende 2024: 531')	879	7'917	56%
<b>Nettoschuld in Fr. je Einwohner</b> (Ende 2024: 298)	<b>488</b>	<b>4'279</b>	<b>2'576</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>106%</b>	<b>106%</b>	<b>106%</b>

## Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2025

mit operativem Ergebnis gerechnet **428** (ohne ausserordentliche Einnahmen)  
mit Gesamtergebnis gerechnet **946** (mit ausserordentlichen Einnahmen)

Die Investitionen von rund 10 Mio. können zu 56 % selbstfinanziert werden.

Die Nettoschulden steigen von heute 0,5 Mio. auf rund 4,9 Mio. im Jahr 2034.

Die Nettoschuld je Einwohner steigt ab 2027 über die empfohlene Grenze von Fr. 2'500, mit einem Maximalbetrag von Fr. 4'279 im Jahr 2030. Nach Abschluss der Investitionen in Schulhaus Dorf und Kantonsstrasse sinkt sie ab 2034 wieder an die Grenze von Fr. 2'500.

28.08.2024/wz



